

Tätigkeitsbericht der Ruhrfischereigenossenschaft 2023

1. Allgemeines

Das Juli-Hochwasser im Jahr 2021 wirkt sich auch heute noch auf die Gewässer im Gebiet der Ruhrfischereigenossenschaft aus. Insbesondere in und an der Volme im Bereich der Stadt Hagen sind zahlreiche Arbeiten im Gewässer erforderlich gewesen, um die Hochwasserschäden zu beseitigen und einen möglichst schadlosen Hochwasserabfluss zu gewährleisten. Regelmäßig müssen bei diesen Arbeiten die Gewässer mit schwerem Gerät befahren werden. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Fischbestand, wurden die Baumaßnahmen von Seiten der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Hagen mit den betroffenen Angelvereinen und der Ruhrfischereigenossenschaft abgestimmt. Nach anfänglichen Abstimmungsschwierigkeiten läuft die Kommunikation nun reibungslos. Vor Ort wurden Lösungen gesucht und auch meist gefunden, um die beeinträchtigte Gewässerstrecke weitgehend gering zu halten. Auch das Zeitfenster der Baumaßnahmen wurde nach Möglichkeit auf die Zeit deutlich nach dem Abbläuen der Fische gelegt. Am Ende wurden dann strukturverbessernde Maßnahmen durchgeführt, z. B. das gezielte Einbringen sogenannter Störsteine oder das Anlegen von Mindestwasserrinnen.

Das Geschäftsjahr wurde durch die Umsetzung des Vorstandsbeschlusses über die Anhebung des Preises für den Ruhrschein geprägt. Trotz sparsamer Haushaltsführung machten die allgemeinen Kostensteigerungen sowie tarifliche Erhöhungen die Anhebung des Preises nach 23 Jahren um 8,00 € auf 48,00 € zur Sicherung der Rücklagen und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes unabdingbar. Mit den betroffenen Angelvereinen wurden zahlreiche direkte Gespräche geführt, um tragfähige Lösungen zu finden. Mehrere Vereine nutzen das Angebot der Ruhrfischereigenossenschaft, den Pachtvertrag vorzeitig zu verlängern, um Planungssicherheit herzustellen.

2. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

An der unteren Lenne in Hagen ist im Sommer mit dem dritten Bauabschnitt zur Gewässerdynamisierung auf knapp 900 m Flusslänge begonnen worden. Zum Schutz der Fischbestände sind mit umfangreicher Unterstützung des pachtenden Vereins mehrere Elektrobefischungen durchgeführt worden. Die Maßnahme soll voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Unter dem Titel „Wilde Ruhr“ werden im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg mehrere umfangreiche Maßnahmen zur Renaturierung des Gewässers umgesetzt oder geplant. Oberhalb des Genossenschaftsgebiets befindet sich die große Maßnahme im Bereich Wickede in der Umsetzungsphase. Bis zur Stadtgrenze Hagen sind weitere Projekte in Böisperde, Langschede und Schwerte geplant. In das Projekt in Schwerte sind die Ruhrfischereigenossenschaft und der betroffene Angelverein direkt eingebunden.

3. Durchgängigkeit und Durchwanderbarkeit der Genossenschaftsgewässer

Grundsätzlich gilt, dass zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials der unteren und mittleren Ruhr neben der Umsetzung des sog. Trittsteinkonzeptes (siehe dazu die LANUV-Arbeitshilfe „Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept“) die Durchgängigkeit für die Wasserlebewesen herzustellen ist und an Wasserkraftanlagen der sichere Fischwechsel gewährleistet werden muss. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist mit den Betreibern der Wasserkraftanlagen über die Verbesserung des Fischschutzes im Gespräch.

- Wehr Duisburg:

Die projektbegleitende Arbeitsgruppe, in der auch die Ruhrfischereigenossenschaft Mitglied ist, wurde im Herbst durch das projektleitende Planungsbüro, der Fichtner Water & Transportation GmbH, über den aktuellen Stand der Planungen informiert. Aufgrund geänderter Planungsrandbedingungen musste die Planung erneut angepasst werden. Der aktuelle Zeitplan sieht nunmehr den Baubeginn für 2026 und die Fertigstellung für 2029 vor. Eine anschließende einjährige Funktionskontrolle der Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlage ist vorgesehen.

- Wehr Raffelberg:

Der städtische Eigenbetrieb „Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr“ als Eigentümerin der Wasserkraftanlage hat eine Machbarkeitsstudie für einen verbesserten Fischschutz und Fischabstieg erstellen lassen. Welche Variante realisiert werden soll, wird derzeit intern abgestimmt. Ein 20 mm Rechen und ein Fischabstieg sollen in 2026 fertiggestellt sein.

- Wehr Werden (Baldeneysee):

Ende des Jahres wird mit der Untersuchung der Funktionsfähigkeit des Fischliftsystems Baldeney begonnen. Das Fischliftsystem hat in NRW den Status „Pilotstandort“. Maßgabe für diesen Pilotstandort ist eine umfangreiche fischökologische Begutachtung und Funktionsüberprüfung.

Der Ruhrverband hat die Universität Duisburg-Essen gemeinsam mit dem Büro für Umweltplanung, Gewässermanagement und Fischerei mit dem biologischen Monitoring der Anlage beauftragt. Die Untersuchungen laufen bis Mai 2025. Das Monitoring wird fachlich durch den Fachbereich Fischereiökologie und Aquakultur (FB26) des LANUV NRW sowie durch den Ruhrverband, Abteilung Flussgebietsmanagement begleitet.

- Wehr Witten-Herbede:

Die Vorplanungen für den Neubau des Fischaufstieges sind fertig und die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg zum Bau liegt vor. Voraussichtlich soll im Frühjahr 2025 mit der umfangreichen Baumaßnahme begonnen werden. Es wird ein Raugerinne Beckenpass auf der Rückseite der Schleuseninsel durch die Schlagd gebaut.

- Wehr Kanustrecke (Lenne)

Der Schaden an der Hydraulikanlage am in Hagen-Hohenlimburg konnte noch

nicht behoben werden. Die Funktion der bestehenden Fischwege ist sichergestellt.

- Wehr Roland-Volme:

Noch in diesem Berichtsjahr soll laut Auskunft der Unteren Wasserbehörde der Stadt Hagen mit dem Rückbau der maroden Wehranlage einschließlich der Einlaufbauwerke in den Obergraben begonnen werden.

- Wehr Priorei (Volme):

Der beim Hochwasser 2021 zerstörte Fischaufstieg ist immer noch nicht funktionsfähig. Die Planungen für eine dem Stand der Technik entsprechenden Anlage liegt der Stadt Hagen vor. Allerdings sind noch Finanzierungsfragen zu klären.

- Wehr Rummenohl-Nagel (Volme):

Auch der bestehende Mäanderfischpass ist beim Juli-Hochwasser 2021 beschädigt worden. Er wird repariert und mit weiteren Becken im Unterwasser verlängert, um die Funktionsfähigkeit zu verbessern.

5. Hege- und Pflegemaßnahmen

Die Besatzmaßnahmen durch die Angelvereine werden nach Abstimmung mit der Ruhrfischereigenossenschaft durchgeführt.

Der Aalbesatz und Besatzmaßnahmen mit Quappen werden von der Ruhrfischereigenossenschaft koordiniert. Die Unterstützung der Angelvereine ist Grundvoraussetzung für eine zügige und schonende Durchführung des Besatzes.

Im Oktober 2023 wurden rund 38.000 Farmaale, verteilt auf etwa 35 Besatzstellen zwischen Duisburg und Westhofen, in die Ruhr besetzt. Die Aale wurden mit Hilfe eines speziellen Fischtransport-LKW an die Ruhr transportiert. An drei Treffpunkten übernahmen die Angler die Fische in geeignete Transportbehälter und besetzten die Aale anschließend in geeignete Habitate.

Im Rahmen des Quappenprojektes des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e. V. und des Ruhrverbandes wurden in die Ruhr zwischen Schwerte und Mülheim zahlreiche von der Fischzucht des Ruhrverbandes erbrütete Quappenbrütlinge eingesetzt. Der Transport der Fische erfolgte in mit Wasser gefüllten und mit Sauerstoff versehenen Beuteln. Diese wurden an die Besatzteams ausgegeben und die Quappen wurden dann sorgfältig in geeignete Ruhrstrecken besetzt.

Die Quappe darf im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 3 Landesfischereiverordnung in der Ruhr bis zum 31.12.2024 befristet beangelt werden. Das Fangmaß der Quappe beträgt 35 cm, und sie darf in der Schonzeit vom 15. Dezember bis zum 28. Februar weder gezielt beangelt, noch entnommen werden. Außerdem besteht ein Fanglimit von zwei Individuen pro Tag. Die gefangenen Quappen sind zu dokumentieren und jährlich bis zum 01. Februar der zuständigen Oberen Fischereibehörde zu melden. Aus Schwerte wurde ein Angelfang einer 40 cm langen Quappe mit Foto gemeldet. Oberhalb des Kettwiger Stausees wurde eine Quappe von rd. 18 cm gefangen und wieder zurückgesetzt. Bei einer Elektrofischung im Juli wurden im Bereich Mülheim vier Quap-

pen in einer Größe von etwa 5 bis 16 cm nachgewiesen. Oberhalb des Genossenschaftsgebietes sind in der Ruhr bei Wickede bei zwei Elektrofischungen 20 Exemplare von 10 bis 40 cm gefangen worden.

Besonders erwähnenswert ist das Projekt „Neue Laichhabitats für den Hengsteysee“ des SFV Hagen, Herdecke und Umgegend e. V. Im Mai wurden nach intensiver Planung und Vorbereitung Pflanztöpfe mit Teichrosen, Sumpfschwertlilien, Hechtkraut und weiteren Wasserpflanzen unter Anleitung des Gewässerwartes von Mitgliedern der Jugendgruppe bepflanzt, mit einem Verbisschutz versehen und an vorher ausgesuchten Stellen im See ausgebracht.

6. Baumaßnahmen

Auf die immer noch umfangreichen Baumaßnahmen in Hagener Gewässern zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurde im allgemeinen Teil bereits hingewiesen. Nicht nur an der sog. Wehranlage „Stein“ an der Volme, an der Stadtgrenze, mussten Geröll und Kiesanlandungen beseitigt werden. Alleine in der Pachtstrecke des ASV Breckerfeld sind durch die Baumaßnahmen von der Gesamtstrecke, die etwa 6,5 km lang ist, rd. 2 km beeinträchtigt worden. Aktuell beginnen die letzten Arbeiten am ehemaligen Bahnhofwehr in Hagen-Dahl. Dort sollen dann wieder Maßnahmen zur Strukturverbesserung durchgeführt werden.

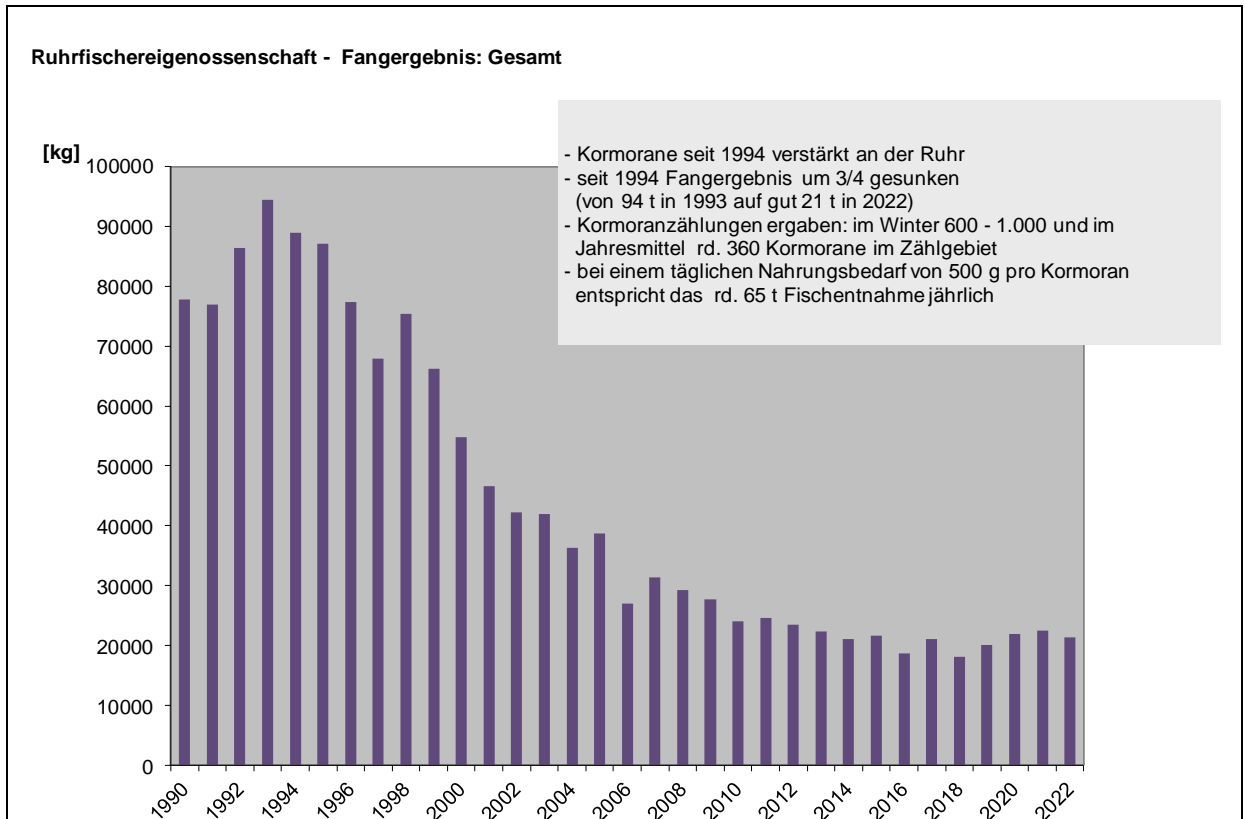
Die Bauarbeiten im und am Gewässer im Rahmen des Projekts „Hagenbad Freibad Südstrand Hengstey“ verzögern sich aufgrund noch unklarer Ergebnisse der Kampfmittelsondierung im Uferbereich des Hengsteysees. Nach der Klärung soll unverzüglich mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Die Fischerei ist mit dem pachtenden Verein und der Ruhrfischereigenossenschaft gut in das Projekt eingebunden.

7. Kormoran

Vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 wurden in Nordrhein-Westfalen zum Schutz der Fischbestände und zur Vermeidung fischereilicher Schäden in Teichanlagen rund 2.500 Kormorane geschossen. Bedauerlicherweise können im Rahmen der Kormoranverordnung NRW in Schutzgebieten keine Kormorane geschossen werden. Gerade in diesen Gebieten befinden sich vielfach die Schlafplätze und Brutkolonien. Bei einer Wasserwildjagd am Baldeneysee wurden unter Anwendung der Kormoranverordnung NRW auch Kormorane erlegt.

8. Fangergebnisse – gesamtes Genossenschaftsgebiet

Im Jahr 2022 lag der Fangertag im Genossenschaftsgebiet bei gut 21 t und somit geringfügig unter dem Vorjahresniveau.



9. Ausschüttung

Der Haushaltsplan von 2023 sieht eine Ausschüttung von 40.000 Euro vor.

10. Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. (VFG)

Der für den VFG ehrenamtlich tätige RFG-Geschäftsführer hat an den Sitzungen des Präsidiums des Fischereiverbandes NRW und des Beirates für das Fischereiwesen des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Er ist für den Deutschen Fischereiverband als Mitglied im Aktionsbündnis Forum Natur als Experte für den Kormoran in ein Projekt eingebunden, das sich mit den Auswirkungen von geschützten Arten auf andere Natur- und Artenschutzziele und/oder die Bewirtschaftung des ländlichen Raumes beschäftigt.

Als Vorsitzender der Kormorankommission des Deutschen Fischerei-Verbandes hat er zwei Sitzungen durchgeführt.